

Sitzungsvorlage

Stadt Meersburg
Abteilung "Finanzen, Haushalt, Abgaben"
Sonntag, Heike

Nummer: **21/1886**
Datum: 14.07.2021

Beratungsfolge	Termin	Status
Gemeinderat	27.07.2021	öffentlich Anlagen: Übersicht und Erläuterungen zu den Konsolidierungs- potenzialen

6. Haushaltskonsolidierung: Vorstellung der grundsätzlichen Konsolidierungsmöglichkeiten und Beschlussfassung erster Maßnahmen

Sachvortrag:

Die Haushaltswirtschaft der Gemeinden unterliegt in den letzten Jahren ganz wesentlichen Veränderungen: die zur Generationengerechtigkeit erforderliche Erwirtschaftung der Abschreibungen, das immer weiter auszubauende Kinderbetreuungsangebot, immer komplexere, bürokratische Vorgaben und Anforderungen und nicht zuletzt die Covid19-Pandemie haben dazu geführt, dass selbst Gemeinden mit einer bislang guten Finanzausstattung jeden Euro umdrehen müssen.

Aufgrund des erwarteten Defizits für die Haushalts- und Finanzplanung 2021 ff hat der Gemeinderat die Verwaltung am 06.10.2020 beauftragt, eine Haushaltskonsolidierung durchzuführen und eine Haushaltskonsolidierungskommission einberufen. Die Haushaltskonsolidierung hat in drei Terminen gemeinsam mit den Fachbereichs- und Abteilungsleitungen verschiedene Themenfelder diskutiert und erste Maßnahmen, die in die Haushaltsplanung 2021 bereits eingeflossen oder vom Gemeinderat im 1. Halbjahr 2021 bereits beschlossen sind, priorisiert. Darüber hinaus hat das Führungsteam in Abstimmung mit den einzelnen Fachbereichen und Abteilungen in mehreren weiteren Konsolidierungsrunden anhand einer Datei der KGSt (kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement), die zahlreiche Haushaltskonsolidierungskonzepte gesichtet und ausgewertet hat, weitere Vorschläge überprüft und zusammengetragen.

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung wurden dabei mögliche Ansatzpunkte beleuchtet, die theoretisch nicht zwingend zur Aufgabenerfüllung notwendig sind. Es geht dabei nicht um auf den Cent genau bezifferte Einsparungen, sondern um Grundsatzentscheidungen, ob und wie Angebote weiter umgesetzt werden sollen und welcher Standard bei Infrastruktureinrichtungen geboten wird.

Zudem wurden die ermittelten Konsolidierungspotentiale durch die Haushaltskonsolidierungskommission bzw. das Führungsteam in Abwägung mit den politischen und sozialen Aspekten und möglichen einschränkenden Rahmenbedingungen auch in eine Priorität eingeteilt.

Zur stetigen Aufgabenerfüllung und zur Genehmigungsfähigkeit künftiger Haushalte ist das ordentliche Ergebnis auszugleichen.

Ordentliches Ergebnis: gesetzl. Vorgabe > 0 €

Nr.	Gesamtergebnishaushalt	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
24	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus Nummern 20 und 23)	-970.730	-824.570	-576.860	344.700	4.263.940

Zahlungsmittelüberschuss Ergebnishaushalt: gesetzl. Vorgabe > 0 €

Nr.	Finanzhaushalt	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
17	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus Nummern 9 und 16)	37.420	-687.620	0	429.090	1.350.650	1.268.890

Der Blick auf den Haushalt 2021 bzw. die Finanzplanung daraus zeigt, dass mit den ersten Maßnahmen, die der Gemeinderat aus der Haushaltskonsolidierung zum großen Teil bereits beschlossen hat, ab 2023 ein positives ordentliches Ergebnis erwirtschaftet werden kann.

Nichtsdestotrotz muss in den Haushaltsplanungen auch dafür Sorge getragen werden, dass die Finanzplanung auch in dieser Form zur Umsetzung kommt. Die begleitende Haushaltskonsolidierung schafft Spielraum für noch nicht bekannte oder zurückgestellte Investitionen oder Aufgaben und darf trotz positiver Prognosen nicht vernachlässigt werden, denn nennenswerte eigene Finanzmittel zur Finanzierung eines üblichen Investitionsvolumens von 4-6 Mio. € jährlich werden noch nicht erwirtschaftet.

Die Verwaltung bittet daher darum, mit den entsprechenden Arbeitsaufträgen beauftragt zu werden. Die Haushaltskonsolidierung sollte als Daueraufgabe verstanden werden und weiterhin im Fokus von Gemeinderat und Verwaltung stehen. Speziell das Eingehen von neuen Verpflichtungen muss daher stets unter Beachtung, welche Auswirkungen dies auf den Ergebnishaushalt hat, betrachtet werden. Die Pflichtaufgaben werden auch zukünftig den Spielraum für Freiwilligkeitsleistungen beeinträchtigen.

Insgesamt kann die Haushaltswirtschaft mit diesen Maßnahmen nachhaltig um weitere knapp 600.000 € verbessert werden und zur Erwirtschaftung von Finanzmitteln, die für die anstehenden Investitionen (u.a. Straßensanierungen, Gewässersanierungen, Maßnahmen Meersburg 2030) notwendig sind, beitragen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat nimmt die Zusammenstellung der grundsätzlichen Haushaltskonsolidierungspotentiale zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung der Einsparungsmaßnahmen der Priorität 0 und 1 sofern noch nicht erfolgt. Zudem wird die Verwaltung mit der Umsetzung bzw. Bearbeitung der Maßnahmen der Priorität 0 und 1, die zu einer Ertragssteigerung führen, beauftragt. Im Einzelnen sind dies noch:
 - a) Einsatz eines zentralen Ermittlungsdienstes, vorerst einmalig im Zeitraum 10/2021 bis 03/2022 (Ü2)
 - b) Kostenersatzpflichtige Verleihung von Absperrmaterial und sonst. Gegenständen (1125-2)
 - c) Neukalkulation Betreuungsgebühren Krippe, Kindergarten, Schule, Kernzeit und Hort (2110-1)

- d) Verzicht auf die Befreiung von den Unterrichtsgebühren für die Knabenmusiker*innen (2620-1)
- e) Neufassung der Gebührenordnung im Seglerhafen (4241-4)
- f) Neukalkulation der Verwaltungsgebühren (5110-4)
- g) Parkgebühren im Parkhaus West am See (5460-2)
- h) Neufassung der Gebühren Pendelbus (5470-1)
- i) Einführung elektronischer Meldeschein, Neukalkulation Kurtaxe und Fremdenverkehrsbeitrag (5750-1, 5750-3 und 6110-3)
- j) Anpassung Gewerbesteuer (6110-2)

3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahmen der Priorität 3 weiter zu untersuchen.

Sonntag